ALLGEMEINE HEIZTIPPS FÜR ZUHAUSE

- Schlafräume: Pro Nacht gibt jede Person etwa ein Viertel Liter Wasser an die Raumluft ab. Deshalb sollte die Raumlufttemperatur in Schlafräumen (sofern die Fenster nicht die ganze Nacht geöffnet sind) möglichst nicht unter 16 °C sinken.
- Türen zu weniger beheizten Räumen geschlossen halten. Kühle Räume sollten nicht mit Luft aus wärmeren Räumen geheizt werden, da neben der Wärme auch Feuchte in den kühlen Raum getragen wird. Wenn sich die Luft dann abkühlt, steigt die relative Raumluftfeuchte und die Gefahr, dass sich Schimmelpilze bilden.

- Heizung kann nachts oder bei längerer Abwesenheit gedrosselt werden. Durch die Verringerung der Raumlufttemperatur wird Energie gespart. Bei erhöhter Raumluftfeuchte sollte die Temperatur nur abgesenkt werden, wenn ausreichend gelüftet wurde, um die Raumluft zu trocknen.
- Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern. Sehr ungünstig ist es, wenn Heizkörper durch übergroße Fensterbänke verbaut oder durch Vorhänge bzw. Gardinen zugehängt sind.
- Rohrleitungen im unbeheizten Bereich (Keller etc.) müssen ausreichend gedämmt sein.
- Die Anlage und ihre Regelung sollten optimal eingestellt sein. Ein hydraulischer Abgleich sollte durchgeführt werden. Damit erreicht man eine optimale Wärmeverteilung bei niedrigem Pumpenstromverbrauch.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0

Unsere Kooperationspartner

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
- Landesuntersuchungsamt
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Bund Umwelt- und Naturschutz (BUND)
- DWA, Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
- Bioland Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
- Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Gartenakademie Rheinland-Pfalz
- Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
- Landesforsten Rheinland-Pfalz
- SGD Nord und SGD Süd
- Landesamt für Umwelt (LfU)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de

Impressum
„Umweltschutz im Alltag“ ist eine Initiative des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten für einen effizienten und nachhaltigen Umweltschutz

Redaktion u. Layout: Milan Sell, LfU
Fotos: Öfen: Fotolia.de, Brennholz: Hoffmann/Landesforsten, Kaminfeuer: T. Schollmayer, Heizung: Sell/LfU

© Landesamt für Umwelt (LfU); Dezember 2015

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN

UMWELTSCHUTZ IM ALLTAG

KLIMAFREUNDLICH HEIZEN MIT HOLZ

(JANUAR 2016)

HOLZ ALS BIO-ENERGIE

Rheinland-Pfalz ist mit rund 42 % Waldflächenanteil eines der waldreichsten Bundesländer. Die Nutzung von Brennholz als nachwachsende und somit erneuerbare Energiequelle besitzt in unseren ländlich geprägten Räumen eine lange Tradition, die sich im letzten Jahrzehnt einer großen Beliebtheit erfreut.

Wald und Holz bieten ein gewichtiges Potenzial zum Klimaschutz. Im Zusammenspiel mit den erneuerbaren Energiequellen kann die Energiequelle Holz dank moderner, effizienter Holzheizsysteme auch zukünftig einen Beitrag zur Lösung der Energie- und Klimafragen leisten.

Eine Entscheidung für Holzenergie ist eine gute Entscheidung. Vorausgesetzt, Sie haben den „3 E Check" gemacht und Ihren Energieverbrauch nach **E**insparungen, **E**ffizienz und der Nutzung **E**rneuerbare Energie überprüft.

Gute Gründe für Holzenergie:

- Holznutzung in Rheinland-Pfalz erfolgt nachhaltig und schont fossile Reserven,
- Holz verbrennt CO_2-neutral und ist ein ungefährlicher Transportstoff,
- Holzheizende sind unabhängig von fossilen Energieträgern,
- Holznutzung dient der Waldpflege und sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum,
- Holz ist regionaler Rohstoff mit kurzen Wegen,
- Holzasche ist ein wertvoller Dünger.

OPTIMAL HEIZEN MIT HOLZ

Rheinland-Pfalz mit seinem hohen Waldanteil bietet ein vielfältiges Angebot an Holz-Brennstoffen. Ihre optimale Verwendung setzt unterschiedliche Heiztechniken und Heizanlagenkomponenten voraus.

Brennholz: Forstämter/Forstreviere bieten in der Regel Baumstämme für die Brennholzherstellung in kurzer oder langer Form (2 bis 20 Meter) an. Sie werden in Kleinmengen an den Weg gelegt. Dieses Holz verarbeiten Sie selber zu Scheitholz weiter. Auf Ofenlänge geschnittenes und getrocknetes Holz eignet sich zum Heizen in technologisch ausgereiften Kaminöfen, Kachel-/Grundöfen, geschlossenen Kaminen, Herden und zentralen Holzheizanlagen. Achtung: Unsachgemäßer Betrieb kann zu erhöhten Schadstoffemissionen führen (Handbuch beachten!).

Holzpellets bieten die komfortabelste Form mit Holz zu heizen:

- genormter Brennstoff aus gepresstem, naturbelassenem Restholz der holzverarbeitenden Industrie.
- hohe Energiedichte von etwa fünf Kilowattstunden pro Kilogramm (2 kg Pellets entsprechen einem Liter Heizöl). Niedrige Emmissionen!
- sehr gute Transport- und Lagerfähigkeit.
- gut geeignet für automatische Wohnraum- und Zentralheizungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Für den Einbau in bestehende Wohnhäuser gibt es Zuschüsse im Marktanreizprogramm des Bundes.

Holzhackschnitzel: sind auf genormte Größen zugeschnittene Resthölzer aus der Waldwirtschaft und der Holzindustrie. Der Einsatz erfolgt meistens in größeren Heizungsanlagen (z. B. für Nahwärmenetze).

HOLZOFEN RICHTIG WÄHLEN

Wenn Sie Brennholz benötigen, setzen Sie sich am besten mit dem Ihnen nächstgelegenen Forstamt oder Forstrevier in Verbindung. Dies spart Ihnen Kosten und ist wegen der geringeren CO_2-Freisetzung aufgrund der kurzen Distanz auch im Sinne der Umwelt.

Augen auf beim Kauf eines Holzofens. Besonders die Verfeuerung von Holz in alten Kleinfeuerungsanlagen kann zur Freisetzung verschiedener Luftschadstoffe wie Feinstaub und zu Geruchsbelästigungen führen. Daher:

- Achten Sie darauf, dass Sie beim Kauf der Anlage eine Herstellerbescheinigung erhalten, die die Einhaltung der geforderten Emissionsgrenzwerte dokumentiert.
- Bei alten Anlagen sieht die gesetzliche Sanierungsregelung bei Nichteinhaltung bestimmter Emissionsgrenzwerte eine langfristig angelegte Regelung zur Nachrüstung mit Staubfiltern bzw. zum Austausch der Anlagen zwischen 2015 und Ende 2024 vor.
- Das Versetzen einer „alten" Anlage gilt als Neuerrichtung. Somit muss die „neue" Anlage auch evtl. verschärfte Emissionsanforderungen erfüllen.
- Von der Filternachrüstung bzw. vom Austausch ausgenommen sind Grundöfen, offene Kamine, Herde sowie Öfen, die vor 1950 errichtet wurden. Ebenfalls ausgenommen sind Öfen, die nicht als Zusatzheizungen sondern als einzige Öfen zur Beheizung von Wohnungen oder Häusern eingesetzt werden.

Zahlreiche weitere Informationen zum Thema
www.umweltschutz-im-alltag.rlp.de